STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRAßE

Drucksache Nr.: 340/2026

Dezernat IV
Federführend: Verkehrsplanung
Anlagen: 1
Az.: 260.al

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsbeirat Lachen-Speyerdorf	28.10.2026	Ö	zur Vorberatung
Ortsbeirat Königsbach	19.11.2026	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr		Ö	zur Beschlussfassung
Ortsbeirat Mußbach	04.11.2026	Ö	zur Vorberatung
Innenstadtbeirat	24.11.2026	Ö	zur Vorberatung
Ortsbeirat Geinsheim	02.12.2026	Ö	zur Vorberatung
Ortsbeirat Hambach	10.12.2026	Ö	zur Vorberatung
Ortsbeirat Diedesfeld	10.12.2026	Ö	zur Vorberatung

Änderung Haltestellennamen

Antrag:

Der Bauausschuss beschließt auf Empfehlung der vorberatenden Gremien die Änderungen der Haltestellennamen gemäß Anlage 1 umzusetzen. Die Fachabteilung wird die finale Umsetzung in Kooperation mit dem VRN und dem zuständigen Verkehrsunternehmen einleiten.

Begründung:

Systematische Anpassung von Haltestellennamen im Stadtgebiet zur Sicherung der VRN-Datenqualität und Systemkonformität

1. Anlass und Zielsetzung

Die fortschreitende Digitalisierung im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie der Ausbau intermodaler Informationssysteme erfordern eine lückenlose und fehlerfreie Datenqualität. Der Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) stellt hierzu strikte Qualitätsvorgaben an die Eindeutigkeit und Aktualität von Haltestellenbezeichnungen im Verbundgebiet.

Im Rahmen einer internen Qualitätsprüfung hat die Fachabteilung das städtische Haltestellennetz analysiert. Die in der **Anlage 1** aufgeführten Haltestellennamen entsprechen aufgrund von strukturellen Veränderungen vor Ort (z. B. Wegfall von Namensgebern, geänderte Point-of-Interests) nicht mehr den verkehrstechnischen Anforderungen. Zur Sicherung der Stammdatenqualität werden diese Haltestellen systematisch angepasst.

2. Sachdarstellung und fachliche Begründung

Eine Bereinigung der Bezeichnungen ist aus folgenden datentechnischen Gründen zwingend erforderlich:

- **Sicherung der digitalen Datenqualität:** Veraltete oder irreführende Bezeichnungen erzeugen Qualitätsverluste in digitalen Fahrgastauskunftsmedien (z. B. VRN-App, DB Navigator, myVRN). Um Fehlleitungen bei der digitalen Routenplanung zu vermeiden, müssen die Bezeichnungen an die realen Gegebenheiten angepasst werden.

- **Einhaltung des VRN-Eindeutigkeitsgebots:** Die Richtlinien des Verkehrsverbundes fordern Haltestellennamen, die intuitiv, dauerhaft und unmissverständlich den tatsächlichen Ort widerspiegeln. Die neuen Namen orientieren sich exakt an dauerhaften und markanten Orientierungspunkten.

- **Erfolgte Vorabstimmung und Freigabe:** Die in der Anlage vorgeschlagenen neuen Bezeichnungen wurden von der Fachabteilung bereits im Vorfeld **direkt mit der Verbundgesellschaft des VRN fachlich und systemtechnisch abgestimmt**. Der VRN hat die Systemkonformität (u. a. Einhaltung von Zeichenlängen, Eindeutigkeit im Gesamtheft) vollumfänglich bestätigt.

3. Finanzielle Auswirkungen und Umsetzung

Die Kosten für die physische Umrüstung der Haltestelleninfrastruktur (Schilder, Fahrplanaushänge) sowie für die Anpassung der digitalen Datensätze werden vollständig von den Busunternehmen übernommen.

Die technische und datenseitige Umsetzung erfolgt koordiniert zum nächst möglichen Zeitpunkt, spätesten zum regulären Fahrplanwechsel des VRN im Juni 2027, um den administrativen Aufwand zu minimieren.

Anlage:

- Anlage 1: Liste der anzupassenden Haltestellennamen

Neustadt an der Weinstraße, den

Beigeordneter
Bernhard Adams